

# ONLINE INFORMATIONSVERANSTALTUNG: VORSTELLUNG IPCEI-INSTRUMENT IM RAHMEN DER MIKROELEKTRONIK

Webinar | 24.06.2025 | 10:00 - 12:00 Uhr

# Agenda

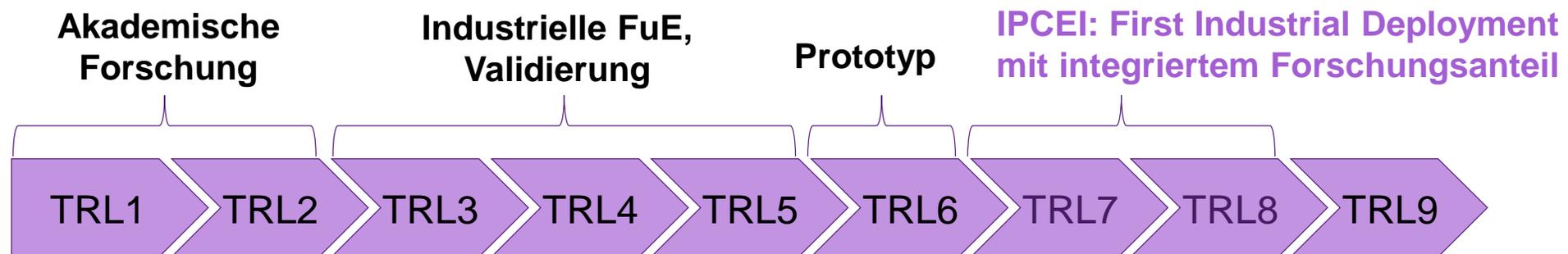
1. Begrüßung
2. Vorstellung Förderinstrument Important Project of Common European Interest (IPCEI)
3. IPCEI-Instrument aus wettbewerbsrechtlicher Sicht
4. Erfahrungsberichte von Unternehmen zum IPCEI-Instrument
5. Fragenblock 1
6. Geplantes IPCEI Advanced Semiconductor Technologies
7. Zeitplan und nächste Schritte
8. Fragenblock 2
9. Schlusswort

# VORSTELLUNG FÖRDERINSTRUMENT IMPORTANT PROJECT OF COMMON EUROPEAN INTEREST (IPCEI)

Michael A. Müller | VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (Projekträger)

# IPCEI | HINTERGRÜNDE

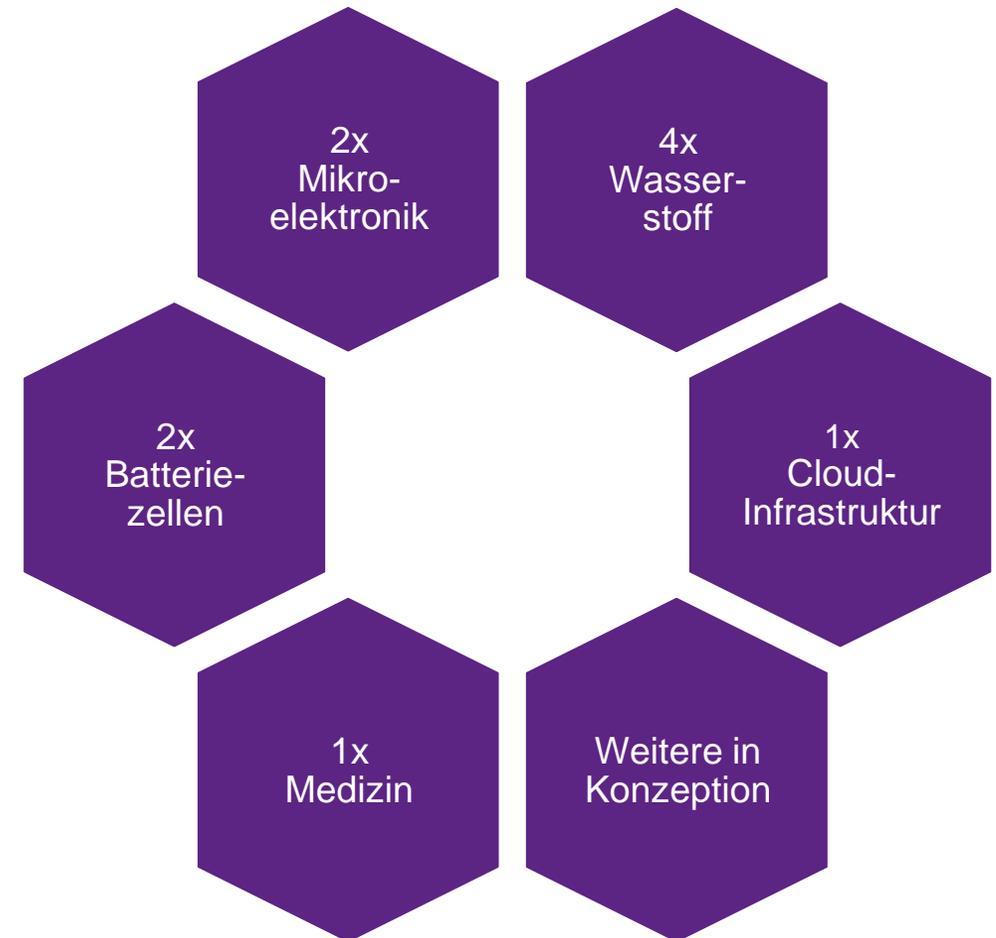
- Vordergründig FuEul-Förderinstrument für späte Entwicklungsstufen bis zur ersten gewerblichen Nutzung<sup>1</sup>
- Schließt Lücke zwischen Forschung und Industrialisierung, kein Aufbau von Produktionskapazitäten
- Ausnahme vom Subventionsverbot<sup>2</sup> innerhalb der EU
- Basis: IPCEI-Mitteilung der Europäischen Kommission (KOM) über die „*Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt*“ (ABl. C 528/02 vom 30.12.2021, S. 10)



TRL = Technology Readiness Level

# IPCEI | BEISPIELE

- Erstes IPCEI: Mikroelektronik (2017-2022)
- Seitdem 9 weitere IPCEIs
- Mittlerweile im Förderkontext etabliert



# IPCEI | FÖRDERPOLITISCHE ZIELE



Stärkung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit Europas



Souveränität: Stärkung der technologischen Innovationskraft durch Bündelung von Wissen, finanziellen Mitteln und Wirtschaftsbeteiligung



Wichtiger Beitrag zu Resilienz von europäischer Industrie und Wirtschaft Umsetzung der EU Industriepolitik (z. B. Green Deal, Digital Strategy)



Förderung der intra-europäischen Zusammenarbeit und von Ausstrahlungseffekten in Europa („Spill-over“)



Mobilisierung privater Investitionen

# TEILNAHME IPCEI | MOTIVATION



Aufbau von Marktpositionen in strategisch wichtigen Feldern, deren Erschließung ohne Förderung unwirtschaftlich wäre



Zugang zu einem europäischen Netzwerk und Integration in europäische Wertschöpfungsketten



Staatliche Beihilfen, die den durch die AGVO freigestellten Förderrahmen übersteigen

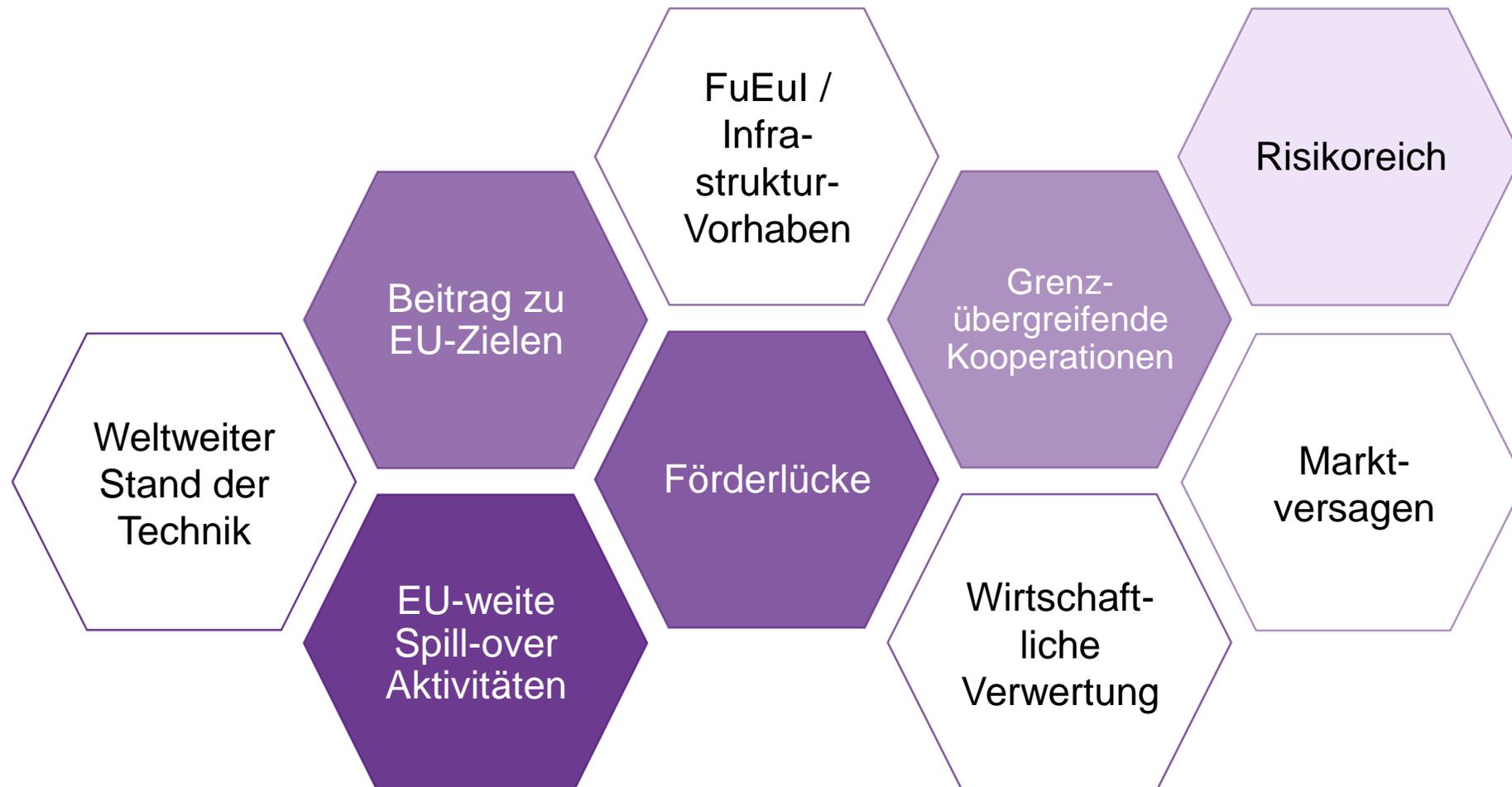


Stringente Prüfung und Erhalt von Fördermitteln als Qualitätssiegel für Investoren

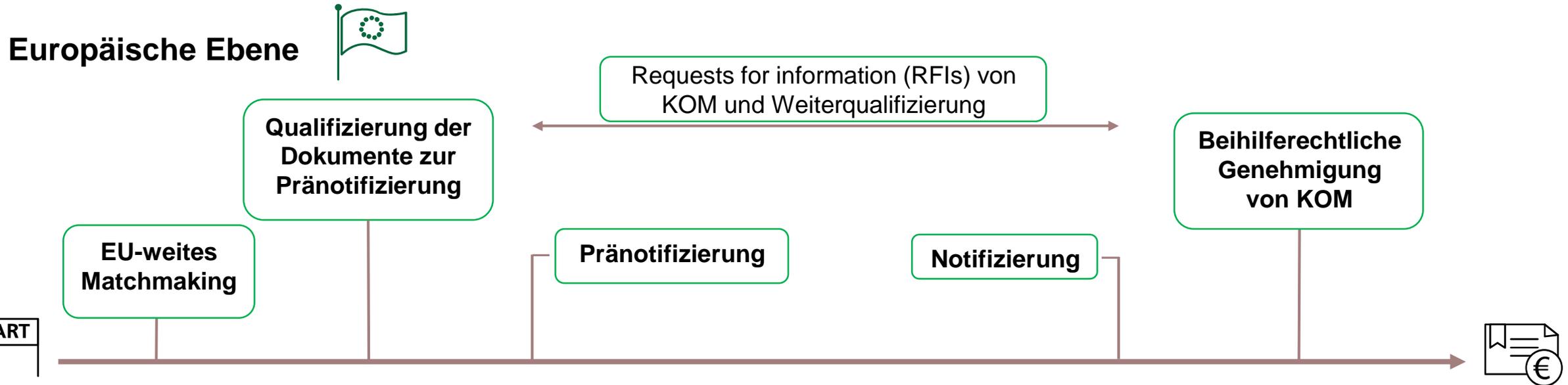


Stärkung der Sichtbarkeit und Reputation

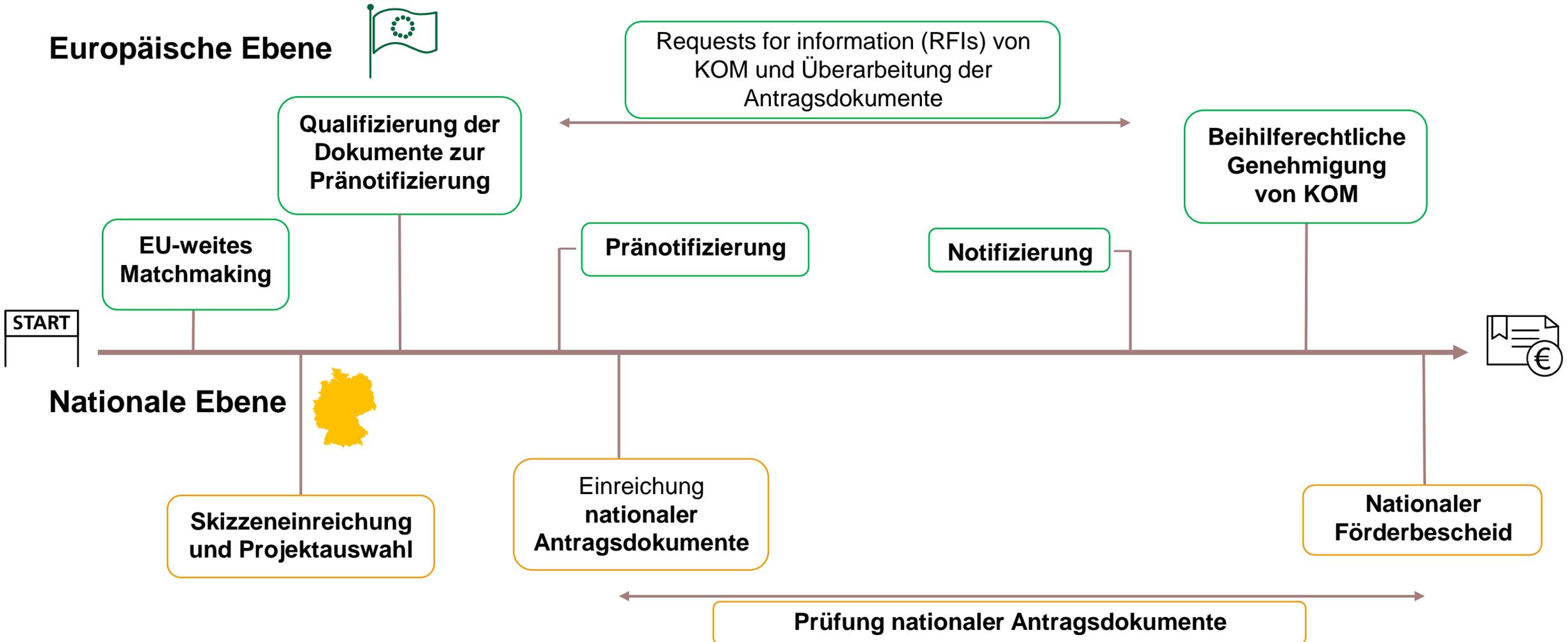
# IPCEI | ANFORDERUNGEN DER KOM



# IPCEI-FÖRDERUNG | VORBEREITUNG



# IPCEI-FÖRDERUNG | VORBEREITUNG



# IPCEI MIKROELEKTRONIK | ERFOLGE IN DEUTSCHLAND



Projektträger

Mikroelektronik &  
Kommunikationstechnologien



## IPCEI Mikroelektronik (ME)

- Unternehmen: 18
- Arbeitsplätze: 2.500 (+12.500 indirekt)
- Investitionen: 2,6 Mrd. EUR
- Erfolgte Spill-over (Auswahl, Gesamt-EU):
  - **Verbreitung von IP: >600**
  - Unterstützung von **>400 Doktorarbeiten**
  - **>900 Spill-over-Veranstaltung**
  - **ca. 80** Beiträge zu **Standardisierung**

## IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (ME/KT)

- Unternehmen: 26
- Arbeitsplätze: 3.200 (+16.000 indirekt)
- Investitionen: >10 Mrd. EUR
- Geplante Spill-over (Auswahl, DEU):
  - **>1.400 Patentanmeldungen**
  - Ausgabe von **>680 Product Design Kits**
  - **>430 Veröffentlichungen** in Fachzeitschriften
  - Angebot von **260 Industrieveranstaltungen**
  - Unterstützung v. **>420 Doktor-/ Masterarbeiten**
  - **>800 Konferenzbesuche**

# IPCEI-INSTRUMENT AUS WETTBEWERBSRECHTLICHER SICHT

Michael Daub | Europäische Kommission | GD Wettbewerb

# Important Projects of Common European Interest (IPCEI)

Generaldirektion Wettbewerb geplante IPCEI AST

Michael Daub  
Tomasz Rygus

*Die geäußerten Ansichten entsprechen denen des Verfassers und dürfen keinesfalls als offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission angesehen werden!*

24 Juni 2025



# Beihilferecht und Beihilfekontrolle



# Der allgemeine EU-Beihilfetatbestand

- Beihilfen sind gemäß Artikel 107 Absatz 1 AEUV grundsätzlich verboten.
- Legaldefinition des Verbotstatbestand in Artikel 107 Absatz 1 AEUV:
  - **Finanzierung aus staatlichen Mitteln** – jeglicher Art
  - **Vorteil** – wenn der Begünstigte durch die Maßnahme besser gestellt wird
  - **Selektivität** – wenn Begünstigter Vorteil erhält, der Anderen nicht zusteht
  - **Auswirkungen auf Handel und Wettbewerb** – zwischen den Mitgliedstaaten
- Beihilfen können als mit dem gemeinsamen Markt vereinbar erklärt werden, wenn sie durch Ziele im Allgemeininteresse gerechtfertigt sind (Artikel 107 Abs. 2 und 3 AEUV). → **Balancing Test**
  - **Notwendigkeit und Angemessenheit:** Die Beihilfe muss notwendig sein, um ein Ziel von gemeinsamem Interesse zu erreichen, das nicht durch andere, weniger wettbewerbsverzerrende Maßnahmen erreicht werden kann.
  - **Begrenzung der Auswirkungen auf den Wettbewerb:** Die Beihilfe darf den Wettbewerb und den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten nicht in einer Weise beeinträchtigen, die dem gemeinsamen Interesse der EU schadet. Sie muss verhältnismäßig sein, das heißt, sie sollte nicht größer sein als nötig.
  - **Transparenz:** Die Bedingungen und Empfänger der Beihilfe müssen transparent sein, damit überprüft werden kann, ob die Beihilfe die festgelegten Kriterien erfüllt.
  - **Wirkung auf die Wettbewerbsbedingungen:** Die positiven Wirkungen der Beihilfe auf das allgemeine Interesse müssen die negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts überwiegen.



# Die förmliche Beihilfekontrolle

- Das Prüfungsmonopol liegt bei der Kommission:
  - Angemeldete Beihilfen **muss** die Kommission genehmigen oder als rechtswidrig zurückweisen.
  - Nicht angemeldete Beihilfen kann die Kommission ex-officio prüfen.
  - Nicht angemeldete und rechtswidrige Beihilfen sind zu erstatten.
- Da alle auf dem EU-Markt tätigen Wettbewerber **eine gerichtliche Aufhebung** der Genehmigung einer staatlichen Beihilfe beantragen können, ist eine detaillierte Prüfung im Interesse der Beihilfeempfänger.
- Beihilfekontrolle ist ein förmliches Verfahren und führt zu einer Entscheidung (formal: Beschluss) gegen einen Mitgliedsstaat:
  - **Positive Entscheidung**: es liegt keine Beihilfe vor („*No aid*“) **oder** die staatliche Beihilfe ist mit dem Binnenmarkt vereinbar.
  - **Negative Entscheidung**: Die Beihilfe ist mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar. Diese Entscheidung ist mit Rückforderungen verbunden, falls die Beihilfe schon gewährt wurde.



# Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse

Important Projects of Common European Interest (IPCEI)



# Wie funktioniert das IPCEI-Verfahren?



Mitgliedstaaten  
identifizieren und  
konzipieren ein  
IPCEI



Mitgliedstaaten  
sammeln und wählen  
Projektvorschläge aus



Europäische  
Kommission  
bewertet und  
genehmigt IPCEI

- Mindestens **vier Mitgliedstaaten**, die sich am IPCEI beteiligen
- Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass:
  - alle Projekte zusammen **ein integriertes grenzüberschreitendes IPCEI** bilden,
  - das auf einer **gemeinsamen Struktur** beruht und
  - innerhalb eines **koordinierten Zeitplans** umgesetzt wird.
- **Freistellung kleinerer Vorhaben** von der Anmeldepflicht für staatliche Beihilfen nach der AGVO, die sich jedoch weiterhin als assoziierte oder indirekte Partner im Ökosystem von IPCEI befinden können.



# Rechtsgrundlage

- Artikel 107 Abs. 3 b) AEUV
- IPCEI Mitteilung 2022
- Hiernach betreffen IPCEI strategische, ehrgeizige, gemeinsam konzipierte, grenzüberschreitende (einzelner oder integrierter) Projekte, mit denen schwerwiegendes Marktversagen behoben und bedeutende Spill-over-Effekte in ganz Europa erzielt werden sollen.
- Die Mitteilung unterscheidet zwei Kategorien von IPCEI:

## **bahnbrechende Innovationen**

### **Punkt 22: FEI**

- Hohe Innovationskraft oder
- Wesentlicher Mehrwert angesichts des Stands der Technik in diesem Wirtschaftszweig

### **Punkt 23/24: FID**

- Entwicklung eines neuen Produkts/einer neuen Dienstleistung (z.B. Hochskalierung, FOAK) mit hohem FuE-Gehalt der
- Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses
- Ausschluss von Massenproduktion

## **Offene Infrastruktur**

### **Punkt 25: Infrastrukturprojekte**

- In den Bereichen Umwelt, Energie, Verkehr, Gesundheit oder Digitales
- Von großer Bedeutung für die jeweiligen EU-Strategien oder
- Signifikanter Beitrag zum BM
- Offen und diskriminierungsfrei (Punkt 45)
- Bis zur vollen Einsatzfähigkeit

# Kriterien – IPCEI und Einzelprojekte

- **Bahnbrechende Innovation** (*Punkt 22-24*) oder **Offene Infrastruktur** (*Punkt 25*)
- Integrierte Vorhaben: Erfordernis **grenzüberschreitender Zusammenarbeit** (*Punkt 13*)
- Klarer und erkennbarer wichtiger Beitrag zu den **Zielen oder Strategien der Union** leisten (*Punkt 14*)
- I.d.R. Beteiligung von **mindestens vier Mitgliedstaaten** an dem Vorhaben (*Punkt 16*)
- Ausrichtung des Projekts zur Behebung schwerwiegenden **Markt- oder Systemversagens** (*Punkt 15*)
- Positive **Spillover-Effekte** auf die Wirtschaft und Gesellschaft der EU; keine Beschränkung der Vorteile auf teilnehmende Sektoren und Empfänger der Beihilfe (*Punkt 18*)
- **Privater Investitionen**, durch erheblichen **Eigenbetrag** der Beihilfeempfänger (*Punkt 19*)
- Vermeidung Beeinträchtigungen der Umwelt – „Do no significant harm“ (**DNSH**, *Punkt 20*)

→ Alle Kriterien müssen **kumulativ** erfüllt sein.



# Vereinbarkeitskriterien – Einzelprüfung

Art. 107 Abs. 3 Buchst. b Alt. 1 AEUV siehe eine Vereinbarkeitsprüfung vor.

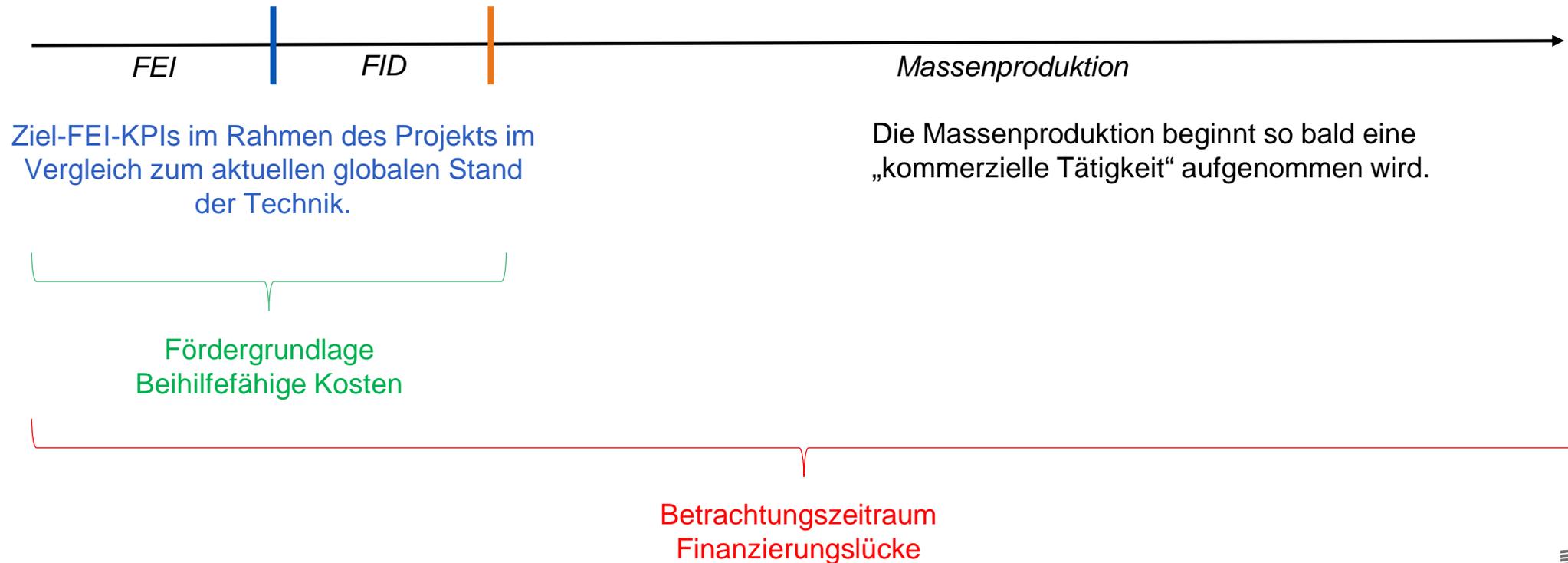
Hierbei werden die zu erwartenden positiven Auswirkungen des Projekts und die zu erwartende negative Effekte gegenübergestellt.

- **Erforderlichkeit** einer Beihilfe (*Punkt 30*)
- **Angemessenheit** (*Punkte 30 ff.*)
- **Beihilfeshöchstintensität** (*Punkt 33*) richtet sich, je nachdem, was niedriger ist, nach
  - **Beihilfefähige Kosten** (*Anhang der IPCEI-Mitteilung*)
  - **Finanzierungslücke** des Projekts (*Punkt 34*)
- Rückforderungsmechanismus (**Rückforderungsmechanismus**, *Punkt 36*), als zusätzliche Schutzmaßnahme (i. d. R. nur für größere Beihilfen)
- Vermeidung unverhältnismäßiger **Wettbewerbsverfälschungen** (*Punkte 42 ff.*)
  - Risiken der Marktabschottung und Marktbeherrschung usw.



# Phasen eines einzelnen FEI-Projekts

Klare Abgrenzung zwischen FID und Massenproduktion, untermauert mit FEI-bezogenen KPIs, die auf die Möglichkeit hinweisen, mit der Massenproduktion zu beginnen.



# Marktversagen Punkt 15

- Ein Marktversagen ist ein **ineffizientes Marktergebnis**, das auf spezifische Merkmale eines Marktes für Waren und Dienstleistungen zurückzuführen ist.
- Es ist wichtig zu begründen, **warum der Markt allein nicht die gewünschten Ergebnisse liefern würde**. Ein „Marktversagen“ liegt vor, wenn der Markt auf sich selbst gestellt wahrscheinlich kein effizientes Ergebnis erbringt.
- Marktversagen ist nicht regulatorisches und/oder politisches Versagen.
- Vier Hauptkategorien von Marktversagen (nicht erschöpfende Liste):
  - 1) Positive externe Effekte
  - 2) Negative externe Effekte
  - 3) Koordinationsprobleme
  - 4) Asymmetrische Informationen
- Die Bewertung des Marktversagens muss auf der **Ebene des IPCEI** (mit dem Chapeau-Dokument) und auf **Ebene jedes einzelnen Projekts** (einzelne Projektportfolios) erfolgen. Für jede Komponente des Projekts und des IPCEI insgesamt sollte mindestens ein relevantes und dokumentiertes Marktversagen erläutert werden.



# Was ist ein Marktversagen und was nicht?

	Ja	Nein
<b>Positive externe Effekte</b>	Das Unternehmen erbringt der Gesellschaft einen Nutzen, den es nicht vollständig verinnerlicht	Spillover-Effekte, die durch die IPCEI-Regeln vorgeschrieben sind
<b>Negative externe Effekte</b>	Das Unternehmen trägt nicht die vollen Kosten des Schadens, den es der Gesellschaft zufügt	Vermeidung negativer Auswirkungen von Projekten
<b>Koordinationsprobleme</b>	Mehrere Akteure müssen gleichzeitig investieren, um ein neues Projekt/eine neue Technologie zum Nutzen der Gesellschaft zu realisieren	Managementschwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit vielen Partnern
<b>Asymmetrische Informationen</b>	Unternehmen oder potentielle Innovatoren sind über die tatsächlichen Aussichten ihrer Projekte besser informiert als Investoren	Es ist nicht überzeugend, einen Mangel an Finanzmitteln zu argumentieren, z. B. bei großen/etablierten Unternehmen



# Spill-over-Aktivitäten

- Um den Vorteil auszugleichen, den der Begünstigte durch die staatliche Beihilfe erhält, muss er einen Teil des Vorteils durch Spill-over-Aktivitäten zurückgeben.
- Bei den Spill-over-Aktivitäten handelt es sich i. d. R. um die Verbreitung nicht IP-geschützter Ergebnisse, die Verpflichtung zur Lizenzierung IP-geschützter Ergebnisse zu FRAND-Bedingungen oder die Öffnung der IPCEI-Einrichtungen für Dritte.
- Spill-over-Aktivitäten sollen auf Unternehmen, Sektoren und Mitgliedstaaten gerichtet sein, die nicht dem IPCEI angehören.
- Die Aktivitäten müssen **klar definiert, konkret, identifizierbar** und **überwachbar** sein.

Spill-over-Aktivitäten sind **nicht** Ergebnisse des IPCEI-Projekts des Unternehmens und dürfen **nicht** durch die staatlichen Beihilfen finanziert werden.

Was?

Wer?

Wie?

Wo?

Wann?

Wozu?

Warum?



# Prüfung der EU-Kommission

- **DG COMP** zusammen mit anderen relevanten DGs (insb. **DG CNECT**)
- **IPCEI Projektportfolio**
  - Projektbeschreibung
  - Innovationsgrad angesichts des Stands der Technik
  - Integration des Projektes (Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, Einbindung in die das gesamte IPCEI)
  - etc.
- **IPCEI Funding Gap**
  - CAPEX/OPEX
  - Umsatzberechnung
  - WACC
  - etc.
- Auch interne Dokumente müssen vorgelegt werden. Es ist **nicht** möglich, die Vorlage von Unterlagen mit dem Argument der Vertraulichkeit zu verweigern! → Die Kommission ist verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse zu schützen. Vertraulichkeit bei der Veröffentlichung des Beschlusses ist gegeben!
- Da **alle** auf dem EU-Markt tätigen Wettbewerber eine gerichtliche Aufhebung der Genehmigung einer staatlichen Beihilfe beantragen können, ist eine detaillierte Prüfung im Interesse der Beihilfeempfänger.



# Anmeldefreiheit → Art. 25 AGVO

- **Industrielle Forschung** (ähnlich Pkt. 22 IPCEI-Mitteilung) bis zu einem Schwellenwert von 35 Mio. EUR pro Unternehmen und Vorhaben:
  - Bis zu 50 % der beihilfefähigen Kosten plus Boni (jedenfalls 15 % für Forschung und Wissensverbreitung und ggfs. 10 % für mittlere Unternehmen und 20 % für kleine Unternehmen).
- **Experimentelle Entwicklung** (ähnlich Pkt. 23 IPCEI-Mitteilung) bis zu einem Schwellenwert von 25 Mio. EUR pro Unternehmen und Vorhaben:
  - Bis zu 25 % der beihilfefähigen Kosten zuzüglich derselben Boni.
- **Für im Rahmen von IPCEI ausgewählte Projekte** zusätzlich 25 % (max. 80 %) + doppelter Schwellenwert (d.h. bis zu 50 bzw. 70 Mio. EUR), wenn:
  - Aufgrund von Ausschreibung von 3 Mitgliedstaaten & grenzüberschreitende Zusammenarbeit (2-3 Mitgliedstaaten),
  - Bei grenzüberschreitender Verbreitung der Resultate (Konferenzen oder Lizenzen).
- Begünstigte können als **assoziierter/indirekter Partner** im IPCEI Ökosystem bleiben.



# Erfolgreiche IPCEI-Projekte

- Instrument, trägt zur EU-Industriestrategie bei und wurde in diverse nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne aufgenommen.
- Bislang wurden 10 integrierte IPCEI in fünf strategischen Wertschöpfungsketten (Mikroelektronik, Batterien, Wasserstoff, Cloud- und Edge-Computing, Gesundheit) genehmigt.
- Insgesamt 335 Projekte in 22 Mitgliedstaaten.
- Für einen Gesamtbetrag von 100 Milliarden Euro an öffentlichen und privaten Mitteln.
- Steigender Anteil von KMU, auch indirekte Partner.

## Approved Integrated Important Projects of Common European Interest (IPCEI)

	Participating companies	Participating projects	State aid approved (EUR billion)	Expected private investments (EUR billion)	Participating Member States
First IPCEI on Microelectronics (2018)	29	43	1,9	6,5	
First IPCEI on Batteries (2019)	17	23	3,2	5	
Second IPCEI on Batteries - EuBatIn (2021)	42	46	2,9	9	
First Hydrogen IPCEI - Hy2Tech (2022)	35	41	5,4	8,8	
Second Hydrogen IPCEI - Hy2Use (2022)	29	35	5,2	7	
Second IPCEI on Microelectronics and Communication Technologies (2023)	56	68	8,1	13,7	
IPCEI on Next Generation Cloud Infrastructure and Services (2023)	19	19	1,2	1,4	
Third Hydrogen IPCEI - Hy2Infra (2024)	32	33	6,9	5,4	
Fourth Hydrogen IPCEI - Hy2Move (2024)	11	13	1,4	3,3	
IPCEI Med4Cure (2024)	13	14	1	5,9	
<b>Total</b>	<b>283</b> 247*	<b>335</b>	<b>37,2</b>	<b>66</b>	<b>22 Member States, UK and Norway participated in at least one IPCEI</b>

\*Excluding the companies that participated in more than one IPCEI

# Exkurs: Joint European Forum IPCEI (JEF-IPCEI)

- Offizieller Start war im Oktober 2023.
- Zielt auf eine Steigerung der Effizienz, Geschwindigkeit und Effektivität des Instruments ab:
  - Spürbare Verbesserungen hinsichtlich der einzelnen Abschnitte eines IPCEI:
    - Gemeinsame Identifizierung von Themen,
    - Gemeinsame Vorbereitung des IPCEI (Design, Matchmaking, Description) und
    - Implementierung von IPCEI und Begleitung nach den Projektstarts der Mitgliedstaaten,
  - Bessere Abstimmung potenzieller neuer IPCEIs auf die politischen Ziele der EU-Industriestrategie.
- Gemeinsame Arbeit in Arbeitsgruppen mit inhaltlichen Schwerpunkten, z.B.:
  - *National Best Practices* in der Vorbereitungs- und Implementierungsphase,
  - Vereinfachte Teilnahme von KMU (Teilnahmequote von KMUs bei IPCEIs stetig gestiegen - Durchschnitt 17%).



# Weitere Informationen:

- Informationen zu IPCEIs

[https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/ipcei\\_en](https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/ipcei_en)

- Vorlage vom Projektportfolio (Marktversagen in Abschnitt 7; Spill-over in Abschnitt 8)

[https://competition-policy.ec.europa.eu/document/download/04b18665-fcd2-44b3-a34b-375d702158c2\\_en?filename=IPCEI\\_project\\_portfolio\\_template\\_october\\_2023.docx](https://competition-policy.ec.europa.eu/document/download/04b18665-fcd2-44b3-a34b-375d702158c2_en?filename=IPCEI_project_portfolio_template_october_2023.docx)

- The Code of Good Practices

[https://competition-policy.ec.europa.eu/document/download/00d45d71-26f3-44e5-b0fc-c36a05fe0538\\_en?filename=IPCEIs\\_DG\\_COMP\\_code\\_of\\_good\\_practices.pdf](https://competition-policy.ec.europa.eu/document/download/00d45d71-26f3-44e5-b0fc-c36a05fe0538_en?filename=IPCEIs_DG_COMP_code_of_good_practices.pdf)

- Vorherige IPCEI Entscheidungen (z.B. IPCEI ME/CT...)

[https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/ipcei/approved-ipceis\\_en](https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/ipcei/approved-ipceis_en)

- Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (siehe insb. *Punkt 61* für Marktversagen)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A52022XC1028%2803%29>



# Vielen Dank



© Europäische Union 2020

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird die Weiterverwendung dieser Präsentation zu den Bedingungen der Lizenz CC BY 4.0 gestattet. Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.



# GEPLANTES IPCEI ADVANCED SEMICONDUCTOR TECHNOLOGIES (AST)

Michael A. Müller | VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (Projektträger)

# IPCEI AST | EINLEITUNG



- 3. IPCEI zum Thema Mikroelektronik in Planung („IPCEI Advanced Semiconductor Technologies“)
- Rolle der Mikroelektronik weiterhin für DEU und Europa essentiell, insbesondere aus geopolitischer und technologischer Sicht
- 16 Mitgliedstaaten im November 2024 Absichtserklärung unterschrieben
- Koordination erfolgt über DEU, FRA und NLD

# IPCEI AST | THEMENFINDUNG EU



- Das IPCEI AST aktuell in **Zieldefinierung und Themenfindung**
- Hierzu:
  - Mehrere Fachgespräche mit der Europäischen Kommission und Mitgliedstaaten
  - Mehrstufiges Technologieauswahlverfahren
  - Fokus auf industriepolitische Gesichtspunkte, gesellschaftliche Beiträge und Synergien mit vorherigen Maßnahmen (insbesondere Pilotlinien des ECA)
- Finalisierung der Themenfindung

# IPCEI AST | TECHNOLOGIEN



## Technologiefelder:

- KI-Chips und -Acceleratoren
- Chiplets und Heterointegration
- Siliziumphotonik
- Sensoren (z. B. Quanten-, Bio-, Photonische Sensoren)
- Ultra Wide Bandgap-basierte Leistungselektronik
- Sichere Kommunikation

**Querschnittstechnologien** als „Enabler“: EDA, Front- & Back-End-Prozesse, Advanced Packaging, Produktions- und Metrologieanlagen, Materialien, Rohwaferherstellung

# IPCEI AST | THEMENFINDUNG DEU



- Themenfindung auf EU-Ebene speist sich aus nationalen Schwerpunkten
- Bisheriger inhaltlicher Input über:
  - Austausch mit Verbänden
  - Analyse von Mikroelektronik-Studien
  - Austausch zwischen Ministerien
- Aktuelle Themenauswahl auf EU-Ebene durch DEU befürwortet

# IPCEI AST ZEITPLAN UND NÄCHSTE SCHRITTE

Michael A. Müller | VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (Projekträger)

# IPCEI AST | ZEITPLAN



EU



DE

							2025						2026			
Aufgabe	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	
Design Phase - Stufe 1 (Themenfindung und Ziele)	[Yellow bar]															
Design Phase - Stufe 2 (Struktur, Schärfung, Budget)							[Yellow bar]									
Matchmaking																
Design Phase - Stufe 3 (Projektauswahl, Chapeau)													[Yellow bar]			
Pränotifizierung																
Themenfindung	[Yellow bar]															
Projektauswahl													[Yellow bar: Nationaler Förderprozess]			

# IPCEI AST | NÄCHSTE SCHRITTE EU-EBENE



1. Finalisieren der Themenfindung (Designphase 1)
  - Webinar am 03.07.2025 von 13:00 - 14:00 Uhr
  - Workshop in Den Haag mit ausgewählten Industrievertretern am 17.07.2025
  - Auswertung der Ergebnisse bis Ende Juli 2025
2. Finalisieren der Maßnahme und finale Entscheidung zur Durchführung zwischen Mitgliedstaaten und Europäischer Kommission (Designphase 2)
3. Unternehmens-Matchmaking im September 2025
4. Weiterqualifizierung nach Projektauswahl auf nationaler Ebene
5. Pränotifizierung passfähiger Projekte

# IPCEI AST | NÄCHSTE SCHRITTE NATIONAL



1. Abfrage von Projektideen im Anschluss an diese Informationsveranstaltung
2. Auswertung der Rückmeldung bis Ende Juli 2025
3. Entscheidung durch den Bundestag über den Haushalt
4. Danach evtl. Veröffentlichung einer Bekanntmachung zur Teilnahme am IPCEI AST
5. Danach Projektauswahl und Weiterqualifikation
6. Abschluss der Qualifizierung der Dokumente für Pränotifizierung

# IPCEI AST | ABFRAGEBOGEN PROJEKTIDEEN



- Ziel: Erfassung von Projektideen für regierungsinterne Abstimmungen zur Teilnahme Deutschlands am IPCEI AST
- Abgefragte Informationen:
  - Thema des Projekts, verfolgte Technologie und Position in der Wertschöpfungskette
  - Unternehmensgröße
  - Projektstart und -ende (Schätzung)
  - Geplante Ausgaben (Schätzung)
- Abfragebogen nach Ende der Informationsveranstaltung auf der Veranstaltungswebseite des VDI/VDE-IT
- Abfrage offen bis zum 21.07.2025
- Teilnahme an Abfrage ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an einer etwaigen zukünftigen Bekanntmachung

# FRAGENBLOCK 2

# SCHLUSSWORT

Dr. Tim Schulze | BMW